

IOP / NIOP und Auswirkungen auf VTE 10 Kategorien ab 14.12.2025

Warum haben wir eine Änderung?

Mit der Umsetzung der TSI OPE in der Schweiz werden Doppelspurigkeit der Wirkung zwischen FDV und TSI OPE eliminiert. Damit wird die Konsistenz zwischen den FDV CH und der TSI OPE erreicht. Für Bahnen des interoperablen Haupt- und Ergänzungsnetzes entstehen dadurch zusätzliche Anforderungen an die Vorschriftenerstellenden. Die Grundlage dazu ist die Bahnreform 2.2 gestützt auf EBG, ABV, AB-EBV und TSI OPE (RL BAV) geregelt

Mit Inkrafttreten der FDV 2025 am 14.12.2025 wird die Abgrenzung der Wirkung der FDV zur Durchführungsverordnung der EU über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung (TSI OPE) bei den Auswirkungen des europäischen Rechts umgesetzt.

Was heisst TSI IOP?

TSI OPE steht für die Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung und ist ein wichtiger Teil des europäischen Eisenbahnrechts. Diese EU-Verordnung legt die Standards und Regeln für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr fest, um eine Harmonisierung der Betriebsregeln zwischen den Ländern zu erreichen und so den europäischen Bahnbetrieb zu vereinfachen und zu verbessern.

Was bedeutet dies für die Triebfahrzeugführer der VTE 10 Kat. B und C?

Für Bahnen im Betriebsbereich der nicht Interoperabilität (**NIOP**) verkehren, worunter alle Meterspurbahnen fallen, sowie Normalspurbahnen, die nicht an das internationale Eisenbahnverkehrsnetz angebunden sind. Diese operieren weiterhin nach den geltenden Fahrdienstvorschriften FDV. Für Bahnen im Betriebsbereich der Interoperabilität (**IOP**) verkehren, hier sprechen wir unter anderem von unseren Normalspurbahnen SBB, BLS und SOB welche an das internationale Eisenbahnverkehrsnetz angebunden sind. Diese operieren und verkehren ab dem 14.12.2025 nach den Vorschriften TSI IOP Regelbüchern des Bundesamtes für Verkehr (**IOP RB BAV**). Für IOP und NIOP-Bahnen liegt die Aufsicht bzw. Kontrolle bei den Betriebsrelevanten ISB und den EVU als auch beim BAV.

Das heisst:

Der VTE 10 Triebfahrzeugführer/in (TFF) der Kategorie B oder C, ist ab dem 14.12.2025 in der Verantwortung die Regelbuchinhalte nach TSI **IOP**, und die Fahrdienstverordnungsprüfung FDV **NIOP** mit entsprechendem Ausbildungsnachweis eines Prüfungsexperten BAV vorweisen zu können. Auch muss weiterhin einen Ausbildungsnachweis vorgelegt werden, worin ersichtlich ist, dass der TFF die Traktion, die er führt, den Anweisungen des ISB und des EVU sowie der Betriebsanleitung entspricht. Für die korrekte Aus- und Weiterbildung ist grundsätzlich jeder TFF selbst verantwortlich. In der Regel ist der Arbeitgeber gem. Sicherheitsmanagementsystem (SMS) und den geltenden Sicherheitsauflagen in der Pflicht die Mitarbeiter korrekt und entsprechend zu Qualifizieren.